

gym oberwil

Maturabteilung

Ergänzungsfächer

Wahlkurse

Freifächer

Allgemeine Informationen für 2. Klassen 10/11
Matur 2012 MAR 07

Informationen

Liebe Schülerinnen und Schüler

mit der kommenden Freifachausschreibung haben Sie sich die Möglichkeit, die in einem Jahr vorzunehmende Wahl des Ergänzungsfachs und des Wahlkurses, und damit auch Ihrer Maturität, zu steuern. Der Besuch der Freifächer Bildnerisches Gestalten, Informatik, Musik, Philosophie, Pädagogik/ Psychologie, Religion und Gesellschaft sowie Wirtschaft und Recht erlaubt Ihnen die Wahl der entsprechenden Kurse als Ergänzungsfach bzw. Wahlkurs im 6./7. Semester.

Diese Broschüre dient zur Vorbereitung Ihrer Wahl. Die Ausschreibungstexte für die Freifächer werden im Oktober und diejenigen für die Ergänzungsfächer/Wahlkurse im kommenden August veröffentlicht.

Die Freifachausschreibung findet vom Montag, 11. Oktober 2010. bis Freitag, 22. Oktober 2010 statt. Die Anmeldeformulare finden Sie beim Aushang im 1. Stock oder auf unserer Website.

Obligatorische Informationsveranstaltung: Montag, 20. September um 11.30 in der Aula

Zuständigkeiten:

Zuteilung und Organisation: Marc Rohner

Verantwortlicher Schulleitung: Dr. Daniel Wirz, Konrektor

Die Schulleitung des Gymnasiums Oberwil wünscht Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Wahl.

Das Kursangebot der Freifächer findet sich unter www.gymoberwil.ch > Maturabteilung > Freifächer und während der Ausschreibung als Aushang im 1. Stock.

Das Kursangebot der Wahlkurse und Ergänzungsfächer für die jetzigen 3. Klassen findet sich unter www.gymoberwil.ch > Maturabteilung > Wahlkurs | Ergänzungsfach

RO/aug 10
kr/WZ/aug 10

Gesetzliche Grundlagen

- www.baselland.ch > Gesetzessammlung > Ausbildung/Kultur > Weiterführende Schulen:
 - 643.21 Verordnung über die Maturitätsprüfungen
 - 643.11 Verordnung über das Gymnasium
 - Studentafel: (alte Stundendotationen ohne Informatik als Ergänzungsfach)
http://www.bl.ch/docs/ekd/schulen/lehrpl_gym/pdf/studentafeln-gym05.pdf
- Reglement über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (Maturitätsanerkennungsreglement MAR) SGS 649.5 auf www.edk.ch > Rechtssetzung > Sammlung der Rechtsgrundlagen unter Diplomanerkenntnisse, Anerkennungsreglemente 4.3.1.1
www.edk.ch > Tätigkeitsbereiche > Sekundarstufe II > Teilrevision MAR

Informationsveranstaltung

Im Rahmen dieser Veranstaltung erhalten Sie allgemeine Informationen zum System und haben die Möglichkeit, sich gezielt bei den jeweiligen Kursleiterinnen und Kursleitern über das Freifach zu informieren.

Kursbildung

Falls Sie Interesse an einem der erwähnten EF/WK haben, müssen Sie sich für das zugehörige Freifach entscheiden. Der vollständige Besuch des Freifachs ist für die Wahl als EF/WK zwingend. Ein Wechsel ist nur bei Wirtschaft und Recht möglich, da dieses erst im 5. Semester anfängt. Die Freifachkurse finden in der Regel am Mittwochnachmittag von 16.40 bis 18.10 statt. Zur Durchführung eines Kurses sind mindestens 8 Teilnehmer erforderlich. (VO Gymnasien, §11 Absatz 1b).

Neben den EF/WK Bildnerisches Gestalten, Informatik, Musik, Philosophie, Pädagogik/Psychologie, Religionswissenschaften sowie Wirtschaft und Recht, die eine Voraussetzung benötigen, gibt es auch ein reichhaltiges Angebot an EF/WK die ohne Freifachbesuch belegt werden können. Es besteht somit keine Pflicht, irgendeines der Freifächer belegen zu müssen.

Spezifische Informationen zu den Kursen erhalten Sie bei den jeweiligen Kursleiterinnen und Kursleitern.

Wahlkurs und Ergänzungsfach

Jede Schülerin/ jeder Schüler wählt zu Beginn der 3. Klasse genau ein Ergänzungsfach und genau einen Wahlkurs. Diese finden im sechsten und siebten Semester mit je drei Wochenstunden statt. Ausnahme: Sport als Ergänzungsfach umfasst sechs Wochenstunden, dafür entfällt der Klassensportunterricht.

Mit dieser Wahl können Sie Ihre Ausbildung in einem weiteren Punkt innerhalb eines bestimmten Rahmens selbst gestalten und bisherige Fächer vertiefen, Fächer die abgeschlossen werden weiterführen oder neue Fächer belegen. Das System Ergänzungsfach/ Wahlkurs ist das Komplement zur Wahl des Schwerpunktfachs.

Mit der Wahl werden die letzten beiden Semesterzeugnisse und damit auch das Maturitätszeugnis beeinflusst.

Ergänzungsfächer und Wahlkurse werden im Kurssystem geführt. Es werden nicht Fächer angeboten sondern thematisch genau umrissene Gebiete, die einem Fach oder zwei Fächern (interdisziplinäre Kurse) zugeordnet sind. Das Kursangebot variiert deshalb von Jahr zu Jahr. In dieser Broschüre finden Sie das für Sie geltende Angebot.

Die Durchführung der Kurse hängt von den Anmeldezahlen ab. Im Schnitt müssen die Kurse 12 Teilnehmerinnen und Teilnehmer umfassen. Eine Garantie auf die Durchführung eines Kurses kann nicht gegeben werden.

Kurse, die einen Freifachbesuch voraussetzen (im Speziellen Informatik, Religionswissenschaften, Philosophie, Pädagogik/Psychologie und Wirtschaft/Recht) werden nach Möglichkeit durchgeführt, da der Kursbesuch eine Mehrleistung verlangt.

Die Wahl der Kurse ist durch zwei Bedingungen eingeschränkt:

- Voraussetzungen: Diese sind profilunabhängig und umfassen in der Regel einen Freifachbesuch
- Wählbarkeit als EF oder WK: Diese hängt von der Art des Kurses und dem belegten Schwerpunkt (Profil) ab

Zusätzlich ist Wahl der Kurse neben den vorgeschriebenen Einschränkungen durch das Schwerpunktfach/Profil und der besuchten Freifächer auch Einschränkungen durch den Stundenplan unterworfen. So werden die Kurse in Gruppen zusammengefasst, die gleichzeitig stattfinden. Innerhalb einer Gruppe kann nur ein Kurs belegt werden. Dieses System ist analog zu demjenigen der Freifächer.

Für die Zuteilung zu den Kursen ist die Schulleitung zuständig. Jede/jeder muss mindestens zwei Prioritäten für den Wahlkurs bzw. das Ergänzungsfach angeben. **Ein Anspruch auf eine bestimmte Zuteilung besteht nicht.**

Wahlkurse und Ergänzungsfächer müssen zwingend einem Fach zugeordnet werden. Wenn eine Wahlmöglichkeit besteht, so muss die Schülerin/ der Schüler diese wahrnehmen. Es gilt allerdings zu beachten:

Das Ergänzungsfach und der Wahlkurs dürfen nicht demselben Fach zugeordnet sein.

Für den Besuch eines Wahlkurses oder eines Ergänzungsfachs ist eine Vorbildung nötig. Diese ist für die meisten Fächer durch den obligatorischen Unterricht gegeben.

Andernfalls muss diese im Rahmen eines Freifachbesuchs erfolgt sein.

In den Fächern Griechisch, Italienisch, Latein, Russisch und Spanisch ist das entsprechende Sprachprofil als Schwerpunktfach oder der Freifachbesuch über fünf Semester Voraussetzung. Dieser Umstand musste bereits beim Übertritt in die Maturitätsabteilung in Betracht gezogen werden. Bei der Vorstellung der Freifächer an den Sekundarschulen wurde deshalb darauf hingewiesen.

Für die Wahl der Fächer Informatik, Pädagogik/Psychologie, Philosophie, Religionslehre, Wirtschaft und Recht sowie Bildnerisches Gestalten und Musik als Ergänzungsfach, muss zwingend das zugehörige Freifach während zwei Semestern belegt werden. (Wirtschaft und Recht wird nur ein Semester angeboten, da bereits ein Semester obligatorischer Grundlagenfachunterricht besucht wird).

Für die Wahl der Fächer Musik und Bildnerisches Gestalten als Wahlkurs sind entweder der Besuch des Wahlpflichtfachs, die Belegung des Freifachs während zwei Semestern notwendig oder das entsprechende Profil als Schwerpunktfach Voraussetzung.

Das Ergänzungsfach

Das Ergänzungsfach ist ein selbständiges Fach und promotionsrelevant. Zum Maturitätszeugnis trägt es als 12. Maturitätsnote bei. Die beiden Zeugnisnoten bilden die Erfahrungsnote für die Maturitätsnote im Ergänzungsfach.

Das Ergänzungsfach darf nicht mit dem Schwerpunktfach (Profile A,B: Teilfächer des Schwerpunktfachs) identisch sein.

Für die Profile M und Z können Musik, Bildnerisches Gestalten und Sport nicht als Ergänzungsfach gewählt werden. Dies ist eine Bestimmung des MAR (Maturitätsanerkennungsreglement der EDK von 1995, Artikel 9, 5). Schülerinnen und Schüler dieser Profile wiesen sonst drei zählende Noten aus dem Bereich der musischen Fächer im Maturitätszeugnis aus.

Bei interdisziplinären Kursen ist die Kursleitung für die Differenzierung zwischen den einzelnen Fächern besorgt.

Der Wahlkurs

Der Wahlkurs dient entweder der Vertiefung der Kenntnisse in einem Grundlagen- oder Schwerpunktfach oder der Ergänzung und Erweiterung des Kenntnisse durch die Wahl eines Fachs, das nicht als Grundlagen- oder Schwerpunktfach belegt wurde (Italienisch, Latein, Russisch, Spanisch, Anwendungen der Mathematik, Musik, Bildnerisches Gestalten, Informatik, Philosophie, Pädagogik/Psychologie und Religionswissenschaft). Deshalb ist die Wahlmöglichkeit nicht durch das Profil eingeschränkt. (Ausnahmen: Besuch des WK in W benötigt Profil W, Besuch des WK in GR benötigt Profil G). Der Wahlkurs ist im 6. Semester promotionsrelevant.

Der Einfluss der Note des Wahlkurses auf die Maturitätsnoten kann durch die Wahl des Fachs beeinflusst werden, denn die Wahlkursnote trägt zur Erfahrungsnote in einem Fach, das im Maturitätszeugnis eingetragen wird, bei.

Für die Erfahrungsnote des zugeordneten Fachs zählen die Noten des Wahlkurses:

- bei abgeschlossenen Fächern alleine. Sie ersetzen die Noten des 4. und 5. Semesters. Im Maturzeugnis wird nur der Titel des Wahlkurses eingetragen. Die Profile A und B können die Noten aus dem 4. und 5. Semester in P (Profil A) bzw. B und C (Profil B) nicht ersetzen. Diese zählen in jedem Fall, da das Fach als Schwerpunktfach weitergeführt wird und der WK gemäss nächstem Punkt berücksichtigt wird.
- bei weitergeführten Fächern zu 50%. Insgesamt tragen vier Noten zur Erfahrungsnote bei. Im Maturzeugnis wird nur der Titel des Wahlkurses eingetragen.
- bei nicht zählenden Fächern im Maturitätszeugnis gar nicht. Die gerundete Erfahrungsnote des Wahlkurses wird im Maturzeugnis eingetragen.

In den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik findet die mündliche Maturprüfung im Wahlkurs statt. Die schriftliche Prüfung findet im Klassenverband statt. Die Prüfungen im Schwerpunktfach finden immer im Klassenverband statt.

Einfluss des Wahlkurses auf die Erfahrungsnote im Überblick

Z6 = Zeugnisnote Klassenunter. 6. Semester WK1 = Wahlkursnote Zeugnis 6. Sem.
Z7 = Zeugnisnote Klassenunter. 7. Semester WK2 = Wahlkursnote Zeugnis 7. Sem.

WK in D,F,M,E	$EN=(Z6+Z7+WK1+WK2)/4$	mdl. Prüfung im Wahlkurs
WK in B, C, P, GG, BG, MS	$EN=(WK1+WK2)/2$	Note im jeweiligen Grundlagenfach
WK im SPF	$EN=(Z6+Z7+WK1+WK2)/4$	Note im jeweiligen Schwerpunktfach
WK in AM, IK, PI, PY, RE, Sprachen nach FF	$EN=(WK1+WK2)/2$	Note wird als nicht-zählende Note aufgeführt
WK in G od. SP	$EN=(Z6+Z7+WK1+WK2)/4$	SP wird als nichtzählende Note aufgeführt

Übersicht über die gesetzlichen Möglichkeiten des Angebots an Ergänzungsfächern und Wahlkursen

Fach	Wahlkurs	Ergänzungsfach	Voraussetzungen
Deutsch	alle Profile	nicht möglich	
Englisch	alle Profile	nicht möglich	
Französisch	alle Profile	nicht möglich	
Griechisch	Profil G	nicht möglich	Profil G
Italienisch	alle Profile	nicht möglich	Profil I oder FF-Besuch
Latein	alle Profile	nicht möglich	Profil L oder FF-Besuch
Russisch	alle Profile	nicht möglich	Profil R oder FF-Besuch
Spanisch	alle Profile	nicht möglich	Profil S oder FF-Besuch
Geschichte	alle Profile	alle Profile	
Geographie	alle Profile	alle Profile	
Wirtschaft und Recht	Profil W	ohne W	Profil W oder FF-Besuch
Mathematik	alle Profile	nicht möglich	
Anw. der Mathematik	alle Profile	ohne A	
Biologie	alle Profile	ohne B	
Chemie	alle Profile	ohne B	
Physik	alle Profile	ohne A	
Musik	alle Profile	ohne M/Z als EF nur bei BG als Wahlpflichtfach	Profil M, FF-Besuch oder Wahlpflichtfach MS
Bildnerisches Gestalten	alle Profile	ohne M/Z als EF nur bei MS als Wahlpflichtfach	Profil Z, FF-Besuch oder Wahlpflichtfach BG
Sport	alle Profile	ohne M/Z	
Informatik	alle Profile	alle Profile	FF-Besuch
Philosophie	alle Profile	alle Profile	FF-Besuch
Pädagogik/Psychologie	alle Profile	alle Profile	FF-Besuch
Religion und Gesellschaft	alle Profile	alle Profile	FF-Besuch

gemäss Studentafel Gymnasium s. 13 und MAR Artikel 9 Absätze 4 und 5

Folgende Fächer sind **nur nach einem Freifachbesuch** als EF wählbar:

Bildnerisches Gestalten, Informatik, Musik, Philosophie, Pädagogik/Psychologie, Religionswissenschaften (4. und 5. Semester) sowie Wirtschaft und Recht (5. Semester).

Freifachangebot mit Fortsetzung als Wahlkurs oder Ergänzungsfach

Da für den Besuch von Wahlkursen und Ergänzungsfächern eine Vorbildung von mindestens zwei Jahresstunden verlangt wird, werden Freifächer angeboten, um das Erfüllen dieser Voraussetzung in den Fällen zu ermöglichen, bei denen das betreffende Fach nicht in der obligatorischen Stundendotation vorkommt. Diese sind untenstehend aufgelistet.

Freifach		Zugelassene	Semester						
			1	2	3	4	5	6	7

Latein Anfängerkurs	La	FF1	ohne L	3	3	3	3	3	WK	WK
Latein Fortgeschrittenenkurs	Lf	FF1	ohne L	3	3	3	3	3	WK	WK
Italienisch Anfängerkurs	Ia	FF1	ohne I	3	3	3	3	3	WK	WK
Italienisch Fortgeschrittenenkurs	If	FF1	ohne I	3	3	3	3	3	WK	WK
Spanisch	Sa	FF1	ohne S	3	3	3	3	3	WK	WK
Russisch	Ru	FF1	ohne R	3	3	3	3	3	WK	WK

Wirtschaft und Recht	Wr	FF3	ohne W					3	EF	EF
Philosophie	Pi	FF3	alle Profile	2	2				EF/ WK	EF/ WK
Pädagogik/Psychologie	Py	FF3	alle Profile	2	2				EF/ WK	EF/ WK
Religion und Gesellschaft	Re	FF3	alle Profile	2	2				EF/ WK	EF/ WK
Informatik	Ik	FF3	alle Profile	2	2				EF	EF

Musik	Ms	FF6	ohne M/Z, Wahl- pflichtfach BG	2	2	2	2	2	EF/ WK	EF/ WK
Bildnerisches Gestalten	Bg	FF6	ohne M/Z, Wahl- pflichtfach MS	2	2	2	2	2	EF/ WK	EF/ WK

w: Wahlkurs
e: Ergänzungsfach

FF1, FF3, FF6: Freifachgruppen, alle Fächer derselben Gruppe finden gleichzeitig statt.
Ausnahme: FF6, individuelle Lage im Stundenplan der Klasse, welcher man zugeteilt wird

FF1: Das Freifach muss vom 1. bis 5. Semester besucht werden, damit es als Wahlkurs gewählt werden kann.

FF3: Das Freifach muss während dem 4. und 5. Semester besucht werden, damit es als Wahlkurs oder Ergänzungsfach gewählt werden kann.

FF6: Das Freifach muss mindestens während dem 4. und 5. Semester besucht werden, damit es als Wahlkurs oder Ergänzungsfach gewählt werden kann.

Information zu den Freifächern, deren Besuch Voraussetzung für die spätere Wahl als EF/WK ist

Wr

Gruppe

FF3/

FF5

Anzahl Lektionen

3 L

Stundenplan

Fr 16.40 - 18.10,
Mi 16.40 - 18.10
14-tgl.

Dauer

1 Semester

Voraussetzung

Grundlagenfach
Wirtschaft
+Recht

Fortsetzung

Ergänzungsfach
Wirtschaft und
Recht im 6.+7.
Semester

Wirtschaft und Recht

Eine Erweiterung der Grundlagen. Besuch als Voraussetzung zur Wahl von Wirtschaft und Recht als Ergänzungsfach.

Wählbar für MA ohne W
FMS nein

Klassenstufe 3. Klasse MA

Kampf um Buchpreise. Die Wettbewerbshüter kippen die Buchpreisbindung - wieder einmal". „SNB betreibt Inflationsvorsorge. Nationalbank hebt ihr Zinsziel um 0,25 Prozentpunkte auf rund 2,5% an“. „Road Pricing löst Londons Stauprobem“ --> Volkswirtschaft.

„Für Global Players ist Finanzplatz Basel Provinz“, „Sarasin auf Expansionskurs“, „Raiffeisen bietet besten Service“, „Welche Aktien sollen es denn sein“, „Börsenrisiken selber abklären“ --> Banken, Börse

„Ochsner Sport plant 20 neue Läden“, „Menüwechsel in Fidos Futternapf. Im stagnierenden Hundefuttermarkt wird hart um Marktanteile gekämpft“, „Alles rosa im Basler BioValley?“ „Schuld ist immer der Buchhalter“ --> Betriebswirtschaft

„Baselbieter Maler wurde zu Recht fristlos entlassen“, „Vater gestorben, der Stiefbruder ist der Haupterbe“, „Erfolgreiche Klage gegen Nachtlärm“, „Hohe Strafe für zerstörtes Auge“ --> Privatrecht

Es interessiert Sie, wie Märkte funktionieren, was Unternehmungen bewegt, nach welchen Regeln Menschen zusammen leben. Sie wollen die im Grundlagenfach Wirtschaft und Recht erworbenen Kenntnisse vertiefen und erweitern.

Kontaktperson Stefan Auer; auers@gymoberwil.educanet2.ch

Information zu den Freifächern, deren Besuch Voraussetzung für die spätere Wahl als EF/WK ist

Bg

Gruppe

FF6

Bildnerisches Gestalten

Wählbar für MA ohne MZ

FMS nein

Klassenstufe 1.+2. Klasse MA

**Anzahl
Lektionen**

2 L

Stundenplan

Zusammen mit
Unterricht einer
Klasse

Alles was wir wahrnehmen, können wir mit den vielfältigen Möglichkeiten der bildenden Kunst darstellen und untersuchen.

Mit Hilfe verschiedener Techniken erarbeiten wir uns die Grundlagen des Bildnerischen Gestaltens und bearbeiten u.a. die Themenbereiche Figur, Landschaft, Gegenstand, Architektur und Abstraktion. Übungen und Experimente führen uns zu eigenen gestalterischen Umsetzungen von Beobachtungen, Stimmungen, Gedanken und Empfindungen. Bildideen werden durch künstlerische Prozesse weiterentwickelt und konkretisiert.

Dauer

1 1/2 od.
2 1/2 Jahre

Dieses Freifach steht den Schülerinnen und Schülern offen, die Musik als Wahlpflichtfach belegen. Der Freifachunterricht wird zusammen mit Schüler/innen besucht, für die Bildnerisches Gestalten obligatorisch ist.

Voraussetzung

Wahlpflichtfach
Musik

Wir empfehlen dieses Freifach allen, die Primarschullehrer/in werden wollen und Musik als Wahlpflichtfach gewählt haben. Im weiteren richtet sich dieses Angebot an diejenigen, welche nach der Matur einen gestalterischen Vorkurs oder ein Architekturstudium absolvieren möchten und natürlich an alle weiteren Interessierten.

Fortsetzung

6./7. Semester
als Wahlkurs/
Ergänzungsfach

Kontaktperson Michael Bouvard; 056 221 08 57

Information zu den Freifächern, deren Besuch Voraussetzung für die spätere Wahl als EF/WK ist

Ms

Gruppe

FF6

Anzahl Lektionen

2 L

Stundenplan

Zusammen mit Unterricht einer Klasse

Dauer

1 1/2 od.
2 1/2 Jahre

Voraussetzung

Wahlpflichtfach
Bildnerisches Gestalten

Fortsetzung

6.7/. Semester
als Wahlkurs/
Ergänzungsfach

Musik

Wählbar für MA ohne MZ

FMS nein

Klassenstufe 1.+2. Klasse MA

Wer an der Maturitätsabteilung Bildnerisches Gestalten als sein Wahlpflichtfach bestimmt hat und dieses Fach also obligatorisch besucht, kann Musik zusätzlich als Freifach wählen.

Empfohlen sei dieses Freifach besonders allen Gymnasiasten/innen, die Primarschullehrer/in werden wollen, da in der Hochschule für Pädagogik an der Fachhochschule Nordwestschweiz Fertigkeiten in beiden musischen Fächern verlangt werden.

Die Grobziele des Musikunterrichts umfassen:
Gehörbildung, Stimmbildung, praktische Beherrschung der Grundlagen der Musiklehre, praktisches Musizieren (singen, musizieren, sich bewegen);
Grundbegriffe der Werbetragung, Kenntnisse verschiedenartiger Musikkulturen (neben der europäischen Musikgeschichte auch Jazz, Rock/Pop, aussereuropäische Musik und Musik des 20. Jahrhunderts); Instrumentenkunde, Einführung in die Kultur des Konzertlebens und des Musiktheaters.

Kontaktperson Matthias Neugebauer 061 421 12 83
neugebauer@rocketmail.com

Information zu den Freifächern, deren Besuch Voraussetzung für die spätere Wahl als EF/WK ist

Ik

Gruppe

FF2

Anzahl
Lektionen

2 L

Stundenplan

Mi 16.15 - 17.50

Dauer

2 Semester

Voraussetzung

-

Fortsetzung

im 6.+7. als WK
oder EF

Informatik

Besuch als Voraussetzung zur Wahl von Informatik als Ergänzungsfach oder Wahlkurs

Wählbar für MA alle Profile

FMS nein

Klassenstufe 2. Klasse MA

Informatik ist ein Kunstwort aus Information und Automatik. Es ist die Wissenschaft von der systematischen Verarbeitung von Informationen, insbesondere der automatischen Verarbeitung mit Hilfe von Computern. Informatik verbindet mathematisches, naturwissenschaftliches und ingenieurwissenschaftliches Denken in einem Fach.

Das Freifach / Ergänzungsfach Informatik befähigt die Lernenden zur Analyse und Modellierung von Problemstellungen sowie zum Entwurf von algorithmischen Lösungen. Deren Realisierung durch selbst geschriebene Programme ermöglicht eine direkte Überprüfung der Lösungsqualität. Die Lernenden erfahren, welche Lösungen technisch machbar sind, sinnvoll eingesetzt werden können und welche Ressourcen dazu nötig sind.

Das Freifach / Ergänzungsfach Informatik vermittelt die Grundlagen in den Bereichen Programmieren, Algorithmik, Informationssysteme, Rechnerarchitektur, theoretische Informatik sowie Information und Kommunikation.

Kontaktperson Stefan Greising

Information zu den Freifächern, deren Besuch Voraussetzung für die spätere Wahl als EF/WK ist

Pi

Gruppe

FF2

Anzahl
Lektionen

2 L

Stundenplan

Mi 16.15 - 17.50

Dauer

2 Semester

Voraussetzung

-

Fortsetzung

im 6.+7. als WK
oder EF

Philosophie

Besuch als Voraussetzung zur Wahl von Philosophie als Ergänzungsfach oder Wahlkurs

Wählbar für MA alle Profile

FMS nein

Klassenstufe 2. Klasse MA

Der Besuch des Freifachs ist Voraussetzung für den späteren Besuch des Ergänzungsfachs bzw. Wahlkurses Philosophie, in dem wir uns mit Fragen der Ethik, der Politik sowie einem von den Teilnehmenden selbst ausgewählten Thema beschäftigen wollen. Unabdingbar ist die Bereitschaft, sich mit anspruchsvollen Texten auseinanderzusetzen, auf die anderen Teilnehmenden einzugehen und die eigene Position stets neu kritisch zu überdenken.

Philosophieren bedeutet, grundlegende Fragen des menschlichen Daseins systematisch anzugehen und entsprechende Antworten zu suchen. Dies soll im Philosophiekurs schrittweise über vier Semester erfolgen.

Im ersten Semester wollen wir an die Anfänge des systematischen Fragens in der griechischen Antike zurückkehren und uns von der unendlich reichen Welt des Alten Griechenland inspirieren lassen. Das zweite Semester widmen wir philosophischen Konzepten der Neuzeit, in der die Naturwissenschaften völlig neue Fragen aufgeworfen und dabei traditionelle philosophische Überzeugungen grundsätzlich hinterfragt haben. Im dritten und vierten Semester wenden wir uns Fragen des Zusammenlebens sowie der eigenen Existenz zu. Wir fragen uns, welche moralphilosophischen Überzeugungen einer kritischen Überprüfung Stand zu halten vermögen und wie sich solche Überzeugungen überhaupt begründen lassen. Zudem werden wir politische Konzepte des Zusammenlebens auf ihre Plausibilität hin überprüfen und gegebenenfalls weiter zu entwickeln versuchen.

Zusätzlich sind im Verlauf des Ergänzungsfachs Unterrichtseinheiten zur Ästhetik (Lehre des Schönen) und zur Philosophie der Natur vorgesehen.

Kontaktperson Markus Zürcher

Information zu den Freifächern, deren Besuch Voraussetzung für die spätere Wahl als EF/WK ist

Py

Gruppe

FF2

Anzahl
Lektionen

2 L

Stundenplan

Mi 16.15 - 17.50

Dauer

2 Semester

Voraussetzung

-

Fortsetzung

im 6.+7. als WK
oder EF

Pädagogik und Psychologie

Besuch als Voraussetzung zur Wahl von Pädagogik und Psychologie als Ergänzungsfach oder Wahlkurs

Wählbar für MA alle Profile

FMS nein

Klassenstufe 2. Klasse MA

Psychologie und Pädagogik sind praxisnahe Fächer, die immer wieder spannende Rückschlüsse und Querverbindungen zum eigenen Leben erlauben. Sie eröffnen uns einen neuen Blick auf unseren Alltag, auf unsere Empfindungen, Erfahrungen und Verhaltensweisen und ermöglichen es uns, das Vertraute zu hinterfragen und neu kennen zu lernen. Gleichzeitig sind es wissenschaftliche Fächer, die sich, insbesondere im Falle der Psychologie, einer naturwissenschaftlichen Methodik bedienen. Wer sich mit Psychologie und Pädagogik beschäftigt, kommt um das Studium theoretischer Grundlagen und die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Untersuchungen nicht herum.

Die beiden Fächer Psychologie und Pädagogik sind eng miteinander verknüpft. Während sich die Psychologie mit dem Erleben und Verhalten des Menschen beschäftigt, kann die Pädagogik als Lehre von der Erziehung definiert werden. Die beiden Fächer überschneiden sich insbesondere in den Bereichen der menschlichen Entwicklung und des Lernens.

Das Freifach Psychologie/Pädagogik umfasst zum einen Grundlagen der allgemeinen Psychologie, wo das Erleben und Verhalten des gesunden Menschen im Mittelpunkt steht. Dazu gehören Themenbereiche wie Wahrnehmung, Entwicklung, Lernpsychologie und Sozialpsychologie. Zum anderen werden die Grundlagen der Erziehungswissenschaft behandelt: Welche Ziele hat Erziehung? Welche Rolle spielen Lernerfahrungen im Erziehungsprozess? Darauf aufbauend wird die Auseinandersetzung mit psychologischen Theorien und Forschungsergebnissen geübt und verbessert. Im Ergänzungsfach schliesslich liegt der inhaltliche Schwerpunkt bei der klinischen Psychologie, die sich mit psychischen Krankheiten, deren Erklärungsmodellen und Therapieverfahren beschäftigt.

Kontaktperson Isabel Gilli, Tatiana Stadler

Information zu den Freifächern, deren Besuch Voraussetzung für die spätere Wahl als EF/WK ist

Re

Gruppe

FF2

Anzahl
Lektionen

2 L

Stundenplan

Mi 16.15 - 17.50

Dauer

2 Semester

Voraussetzung

-

Fortsetzung

im 6.+7. als WK
oder EF

Religionswissenschaft Religion – Kultur – Politik

Besuch als Voraussetzung zur Wahl von Religionswissenschaft als Ergänzungsfach oder Wahlkurs

Wählbar für MA alle Profile

FMS nein

Klassenstufe 2. Klasse MA

In der bz-Ausgabe vom 1. Juli 2006 stand: «In vielen Berufen sind heute Kenntnisse über andere Religionen von Vorteil.» Die Universität Zürich eröffnete im selben Jahr ein «Zentrum für Religion, Wirtschaft und Politik», um den Einfluss von Religion im öffentlichen Leben zu thematisieren. In der NZZ vom 25. Mai 2007 äusserte sich der Berliner Wirtschaftsprofessor Stefan Schmid zu interkulturellem Management und beklagte die weit verbreitete «Blindheit für das ‚Anderssein‘ und ‚Andersdenken‘». Dieses Jahr gründet das Verlagshaus Suhrkamp den „Verlag der Weltreligionen“ mit dem Ziel, fundiert über Entstehung, Bedeutung und Wirkung der Religionen zu informieren und deren Quellenwerke zugänglich zu machen.

Die vier Statements bestätigen die wachsende Erkenntnis, dass es in Zeiten von Globalisierung und interkontinentaler Migration enorm wichtig ist, „anderes“ Denken und Handeln zu verstehen und zu respektieren. Verstehen und Respekt setzen voraus, von etwas Kenntnis zu haben. Die weltweite Mobilität von Menschen und Informationen konfrontiert uns laufend mit fremden Denktraditionen und kulturellen Verschiedenheiten. Bislang mehr oder weniger unbekannte religiöse Weltanschauungen sind unvermittelt in unsere Nachbarschaft getreten. Dies bedeutet zwar eine Bereicherung, führt oft aber zu vielfältigen Konflikten.

Das Gymnasium kann in dieser Situation Wissen und Orientierung vermitteln. Das Fach Religionswissenschaft baut auf der Einsicht auf, dass Religionen die Kultur entscheidend mitgeprägt haben und bis heute den Gang der Geschichte beeinflussen. Lehrinhalt ist die Vielfalt religiöser Traditionen (Hinduismus, Buddhismus, Judentum, Christentum, Islam und andere) und ihr Einfluss auf Menschen, Kulturen und Politik. Das Fach bietet eine offene Plattform, sich mit fremden Denktraditionen vertraut zu machen um die eigene interkulturelle Kompetenz zu erweitern. Ziel ist es, Religionen und religiöse Phänomene aus verschiedenen Blickwinkeln betrachten zu lernen und dabei Offenheit im Denken zu gewinnen.

PS: Für die Kursteilnahme werden keine religiösen und konfessionellen Bindungen vorausgesetzt.

Kontaktperson Irina Bossart

Maturprüfung

Das Maturitätszeugnis enthält dreizehn zählende Noten in den Fächern Deutsch, Französisch, Mathematik, Englisch, Geschichte, Geographie, Biologie, Chemie, Physik, Bildnerischem Gestalten oder Musik, Schwerpunktfach und Ergänzungsfach sowie der Maturaarbeit.

Jede Maturandin/ jeder Maturand muss fünf Maturitätsprüfungen ablegen. Vorgegeben sind die Fächer Deutsch, Französisch, Mathematik und das Schwerpunktfach. Das fünfte Prüfungsfach wird von den Schülerinnen und Schülern ein halbes Jahr vor der Maturprüfung gewählt. Es kann zwischen Englisch oder dem Ergänzungsfach gewählt werden.

Die Maturprüfungen bestehen aus einem schriftlichen und mündlichen Teil. Beide Teilnoten werden zur ungerundeten Prüfungsnote verrechnet. Die schriftliche Prüfung im Schwerpunktfach wird im Profil M durch eine 30-minütige praktische Prüfung im Instrumentalvorspiel, im Profil Z durch eine gestalterische Arbeit ersetzt. Im Ergänzungsfach Sport wird die schriftliche Prüfung durch eine praktische Prüfung ersetzt.

Maturnoten setzen sich aus Erfahrungs- und Prüfungsnoten zusammen. Jede zählt dabei 50%. Im Maturzeugnis eingetragene Noten werden mathematisch gerundet. Entfällt die Maturprüfung, so wird nur mit der Erfahrungsnote gerechnet.

Erfahrungsnoten sind im Allgemeinen der ungerundete Mittelwert der letzten beiden Zeugnisnoten. Der Einbezug der Wahlkursnoten ist in der Zusammenstellung nochmals aufgezeigt:

Zusammenfassung

$$MN = (EN + PN) / 2$$

$$PN = (PM + PS) / 2$$

$$EN = (Z1 + Z2) / 2 \quad \text{falls kein WK besucht}$$

$$EN = (WK1 + WK2) / 2 \quad \text{falls WK besucht bei abgeschlossenem Fach}$$

$$EN = (Z1 + Z2 + WK1 + WK2) / 4 \quad \text{falls WK besucht bei nicht abgeschlossenem Fach}$$

- MN: Maturnote, EN: Erfahrungsnote, PN: Prüfungsnote
- PM: Note mdl. Maturprüfung, PS: Note schr. Maturprüfung
- Z1: Note aus vorletztem Zeugnis, das das betreffende Fach enthält
- Z2: Note aus letztem Zeugnis, das das betreffende Fach enthält
- WK: Wahlkurs
- WK1: Note Wahlkurs 6. Semester
- WK2: Note WK 7. Semester

Schwerpunktfachprüfung in den Profilen A, B und M

Die Schwerpunktfachprüfung in den Profilen A, B und M setzt sich aus zwei Teilen zusammen, die zwei Fächern zugeordnet sind:

Im Profil A wird entweder AM oder P mündlich, das andere Fach entsprechend schriftlich geprüft. Die Erfahrungsnoten von AM bzw. P werden mit der jeweiligen Prüfungsnote gemittelt, so dass die Teilnoten in AM bzw. P entstehen. Das gerundete Mittel der beiden Teilnoten ergibt die Maturnote im Schwerpunktfach.

Im Profil B wird entweder B oder C mündlich, das andere Fach entsprechend schriftlich geprüft. Die Erfahrungsnoten von B bzw. C werden mit der jeweiligen Prüfungsnote gemittelt, so dass die Teilnoten in B bzw. C entstehen. Das gerundete Mittel der beiden Teilnoten ergibt die Maturnote im Schwerpunktfach.

Im Profil M wird sowohl Musiklehre ML als auch Instrumentalvorspiel IN geprüft. Die Erfahrungsnoten von ML bzw. IN werden mit der jeweiligen Prüfungsnote gemittelt, so dass die Teilnoten in ML bzw. IN entstehen. Das gerundete Mittel der beiden Teilnoten ergibt die Maturnote im Schwerpunktfach.

Zusammenfassung

$$MN = (TN1+TN2)/2$$

$$TN1 = (EN1+PM)/2$$

$$TN2 = (EN2+PS)/2$$

$$EN = (Z1+Z2)/2 \quad \text{falls kein WK in betreffendem Teilfach besucht}$$

$$EN = (Z1+Z2+WK1+WK2)/4 \quad \text{falls WK in betreffendem Teilfach besucht}$$

- MN: Maturnote, TN1: Teilnote Teilfach 1, TN2: Teilnote Teilfach2
- EN: Erfahrungsnote
- EN1: Erfahrungsnote Teilfach 1, EN2: Erfahrungsnote Teilfach2
- PM: Note mdl. Maturprüfung, PS: Note schr. Maturprüfung
- Z1: Note 6. Semester, Z2: Note 7. Semester
- WK: Wahlkurs
- WK1: Note Wahlkurs 6. Semester, WK2: Note WK 7. Semester

Übersicht über die Fächer

SPF: Schwerpunktfach
 EF: Ergänzungsfach
 WK: Wahlkurs
 MA: Maturaarbeit

Profil	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
A	D	F	E	M	BG od. MS	SPF A (P und AM)	B	C	P*	G	GG	EF	MA
B	D	F	E	M	BG od. MS	SPF B (B und CH)	B*	C*	P	G	GG	EF	MA
G	D	F	E	M	BG od. MS	Gr	B	C	P	G	GG	EF	MA
I	D	F	E	M	BG od. MS	It	B	C	P	G	GG	EF	MA
L	D	F	E	M	BG od. MS	L	B	C	P	G	GG	EF	MA
M	D	F	E	M	BG	SPF M (ML und IN)	B	C	P	G	GG	EF	MA
R	D	F	E	M	BG od. MS	Ru	B	C	P	G	GG	EF	MA
S	D	F	E	M	BG od. MS	S	B	C	P	G	GG	EF	MA
W	D	F	E	M	BG od. MS	W	B	C	P	G	GG	EF	MA
Z	D	F	E	M	MS	BG	B	C	P	G	GG	EF	MA

* Erfahrungsnoten aus 4. und 5. Semester

1,2,4	schriftliche und mündliche Prüfung, falls ein Wahlkurs besucht wurde findet die mündliche Prüfung im Wahlkurs statt
6	schriftliche (praktische) und mündliche Prüfung
3 od. 12	schriftliche oder praktische (Sport, Bildnerisches Gestalten) und mündliche Prüfung, bei der Wahl von Englisch findet die mündliche Prüfung im Wahlkurs statt, falls ein solcher besucht wurde.
5,7-11	nur Erfahrungsnoten, keine Prüfungen

Zusätzlich:

Wahlkurstitel. Die Note wird nur eingetragen, falls sie nicht in einer Maturnote enthalten ist.

SP: Note als nicht zählendes Fach.

MA: Titel wird eingetragen.

Auszüge aus dem teilrevidierten MAR 1995 von 2007

Art. 9 Maturitätsfächer

1 Die Grundlagenfächer, ein Schwerpunktfach und ein Ergänzungsfach und die Maturaarbeit bilden die Maturitätsfächer.

3 Das Schwerpunktfach ist aus den folgenden Fächern oder Fächergruppen auszuwählen:

- a. alte Sprachen (Latein und/oder Griechisch);
- b. eine moderne Sprache (eine dritte Landessprache, Englisch, Spanisch oder Russisch);
- c. Physik und Anwendungen der Mathematik;
- d. Biologie und Chemie;
- e. Wirtschaft und Recht;
- f. Philosophie/Pädagogik/Psychologie;
- g. Bildnerisches Gestalten;
- h. Musik.

2 Die Grundlagenfächer sind:

4 Das Ergänzungsfach ist aus den folgenden Fächern auszuwählen:

- a. die Erstsprache;
- b. eine zweite Landessprache;
- c. eine dritte Sprache (eine dritte Landessprache, Englisch oder eine alte Sprache);
- d. Mathematik;
- e. Biologie
- f. Chemie
- g. Physik
- h. Geschichte
- i. Geographie
- k. Bildnerisches Gestalten und/oder Musik.

- a. Physik;
- b. Chemie;
- c. Biologie;
- d. Anwendungen der Mathematik;
- e. Informatik
- f. Geschichte;
- g. Geographie;
- h. Philosophie;
- i. Religionslehre;
- k. Wirtschaft und Recht;
- l. Pädagogik/Psychologie;
- m. Bildnerisches Gestalten;
- n. Musik;
- o. Sport.

5 Eine Sprache, die als Grundlagenfach belegt wird, kann nicht gleichzeitig als Schwerpunktfach gewählt werden. Ebenso ist die gleichzeitige Wahl eines Faches als Schwerpunkt- und Ergänzungsfach ausgeschlossen.

Die Wahl von Musik oder Bildnerischem Gestalten als Schwerpunktfach schliesst die Wahl von Musik, Bildnerischem Gestalten oder Sport als Ergänzungsfach aus.

Art. 10 Maturaarbeit

Schülerinnen und Schüler müssen allein oder in einer Gruppe eine grössere eigenständige schriftliche oder schriftlich kommentierte Arbeit erstellen und mündlich präsentieren.

Art. 14 Prüfungsfächer

1 Eine Maturitätsprüfung findet in mindestens fünf Maturitätsfächern statt. Die Prüfungen sind schriftlich; es kann zusätzlich mündlich geprüft werden.

2 Prüfungsfächer sind:

- a. die Erstsprache;
- b. eine zweite Landessprache oder eine zweite Kantonsprache;
- c. Mathematik;
- d. das Schwerpunktfach;
- e. ein weiteres Fach, für dessen Wahl die Bedingungen des Kantons massgebend sind.

Art. 15 Maturitätsnoten und Bewertung der Maturaarbeit

1 Die Maturitätsnoten werden gesetzt:

- a. in den Fächern, in denen eine Maturitätsprüfung stattfindet, je zur Hälfte aufgrund der Leistungen im letzten Ausbildungsjahr und der Leistungen an der Maturitätsprüfung;
- b. in den übrigen Fächern aufgrund der Leistungen im letzten Ausbildungsjahr, in dem das Fach unterrichtet worden ist.
- c. in der Maturaarbeit aufgrund des Arbeitsprozesses, der schriftlichen Arbeit und ihrer Präsentation.

Art. 16 Bestehensnormen

1 Die Leistungen in den Maturitätsfächern werden in ganzen und halben Noten ausgedrückt. 6 ist die höchste, 1 die tiefste Note. Noten unter 4 stehen für ungenügende Leistungen.

2 Die Maturität ist bestanden, wenn in den Maturitätsfächern nach Artikel 9 Absatz 1:

- a. die doppelte Summe aller Notenabweichungen von 4 nach unten nicht grösser ist als die Summe aller Notenabweichungen von 4 nach oben; und
- b. nicht mehr als vier Noten unter 4 erteilt wurden.

3 Zur Erlangung des Maturitätsausweises sind zwei Versuche zulässig.

Auszüge aus der Verordnung über die Maturitätsprüfungen (643.21 Gesetzessammlung BL)

§ 9 Maturitätsfächer

1 Die Maturitätsfächer umfassen:

- a. die Grundlagenfächer
- b. ein Schwerpunktfach
- c. ein Ergänzungsfach

3 Das Schwerpunktfach ist aus den folgenden Fächern oder Fächergruppen auszuwählen:

Profil Schwerpunktfach

- A Anwendungen der Mathematik und Physik,
- B Biologie und Chemie,
- G Griechisch,
- I Italienisch,
- L Latein,
- M Musik,
- R Russisch,
- S Spanisch,
- W Wirtschaft und Recht,
- Z Bildnerisches Gestalten.

2 Die Grundlagenfächer sind:

- 1. Deutsch,
- 2. Französisch,
- 3. Englisch,
- 4. Mathematik,
- 5. Biologie,
- 6. Chemie,
- 7. Physik
- 8. Geschichte
- 9. Geografie
- 10. Bildnerisches Gestalten oder Musik

4 Das Ergänzungsfach ist aus den folgenden Fächern auszuwählen:

- 1. Physik (nicht für Profil A),
- 2. Chemie (nicht für Profil B),
- 3. Biologie (nicht für Profil B),
- 4. Anwendungen der Mathematik (nicht für Profil A),
- 5. Informatik,
- 6. Geschichte,
- 7. Geografie,
- 8. Philosophie,
- 9. Religionslehre,
- 10. Wirtschaft und Recht (nicht für Profil W),
- 11. Pädagogik / Psychologie,
- 12. Bildnerisches Gestalten (nicht für die Profile M, Z und nicht, falls Bildnerisches Gestalten Grundlagenfach ist),
- 13. Musik (nicht für die Profile M, Z und nicht, falls Musik Grundlagenfach ist),
- 14. Sport (nicht für die Profile M, Z).

6 Voraussetzung für die Wahl eines Ergänzungsfachs ist eine Vorbildung im Umfang von mindestens 2 Jahreslektionen.

§ 10 Prüfungsfächer, Art der Prüfungen

1 Prüfungsfächer sind Deutsch, Französisch, Mathematik und das Schwerpunktfach sowie nach Wahl durch die Schülerin oder den Schüler das Ergänzungsfach oder Englisch.

2 Alle Prüfungsfächer werden sowohl schriftlich als auch mündlich geprüft.

3 Wer in einem der Fächer Deutsch, Französisch, Mathematik oder Englisch (falls Englisch als Prüfungsfach gewählt wird) einen Wahlkurs besucht, legt die schriftliche Prüfung im Klassenverband und die mündliche im Wahlkurs ab.

4 Im Schwerpunktfach finden sowohl die schriftliche als auch die mündliche Prüfung im Klassenverband statt.

5 In den Maturitätsfächern Informatik, Sport, Musik und Bildnerisches Gestalten kann eine praktische, gegebenenfalls mehrteilige Prüfung durchgeführt werden. Die Schulleitungskonferenz erlässt entsprechende Weisungen.

6 Von den Schwerpunktfächern der Profile A und B wird ein Teilfach schriftlich, das andere mündlich geprüft.

Die Prüfungsleitung entscheidet über die Prüfungsart nach Anhören der Fachlehrerinnen und Fachlehrer und informiert die Kandidatinnen und Kandidaten am Ende des zweitletzten Semesters schriftlich.

§ 11 Dauer der Prüfungen

1 Die schriftlichen Prüfungen dauern vier Stunden.

2 Die mündlichen Prüfungen dauern 15 Minuten.

3 Für die Fächer Informatik, Sport, Musik und Bildnerisches Gestalten können die Weisungen der Schulleitungskonferenz gemäss § 10 Absatz 5 abweichende Zeiten für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen festlegen.

§ 12 Prüfungsinhalte

1 Bei den Prüfungen sind im Wesentlichen die Lernziele der letzten zwei Unterrichtsjahre gemäss kantonalem Lehrplan zu berücksichtigen.

2 Das den einzelfachlichen Lernzielen übergeordnete Bildungsziel gemäss Artikel 5 des Maturitätsanerkennungsreglementes vom 16. Januar/15. Februar 1995 bildet den Bezugsrahmen.

3 Bei den Prüfungen in den Ergänzungsfächern und in Wahlkursen soll auch auf den Unterricht in den vorbereitenden Grundlagenfächern und Freifächern Bezug genommen werden.

§ 18 Prüfungsnoten

1 Die Leistungen in den Prüfungen werden in ganzen und halben Noten ausgedrückt.

4 Die Prüfungsnote ist der nicht gerundete, arithmetische Mittelwert (Mittelwert) der einzelnen Prüfungsteile.

§ 19 Erfahrungsnoten

Die Erfahrungsnote in einem Fach ist das ungerundete Mittel aus folgenden Zeugnisnoten:

- a. falls ein abgeschlossenes Fach als Wahlkurs weitergeführt wurde: die Zeugnisnoten des Wahlkurses;
- b. falls ein bis zum Ende der Schulzeit geführtes Fach als Wahlkurs belegt wurde: die letzten beiden Zeugnisnoten des Fachs und die Zeugnisnoten dieses Wahlkurses;
- c. im Ergänzungsfach: die Zeugnisnoten des Ergänzungsfaches;
- d. in allen andern Fällen: die letzten beiden Zeugnisnoten.

§ 20 Maturitätsnoten

1 In jedem Maturitätsfach respektive Teilfach gemäss § 9 wird ein Mittelwert berechnet, wobei folgende Noten berücksichtigt werden:

- a. in den Fächern, in denen eine Prüfung stattfindet: die Erfahrungsnote und die Prüfungsnote;
- b. in den übrigen Fächern: die Erfahrungsnote.

2 In den Schwerpunktfächern der Profile A und B wird der Mittelwert der Teilnoten gemäss Absatz 1 berechnet.

3 In jedem Maturitätsfach ist der gemäss Absatz 1 oder 2 berechnete Mittelwert anschliessend auf die nächstliegende ganze oder halbe Maturitätsnote auf- oder abzurunden.

4 Liegt der Mittelwert genau in der Mitte zwischen einer ganzen und einer halben Note, ist er aufzurunden.

§ 24 Erteilung des Maturitätszeugnisses

Das Maturitätszeugnis wird erteilt, wenn bei den 13 massgebenden Noten gemäss § 3a die beiden folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a. Die doppelte Summe aller Notenabweichungen von 4 nach unten ist nicht grösser als die Summe aller Notenabweichungen von 4 nach oben.
- b. Höchstens vier Noten dürfen ungenügend sein (unter 4 liegen).

§ 3a Massgebende Noten

Für die Erteilung des Maturitätszeugnisses massgebende Noten sind:

- a. die Note der Maturaarbeit gemäss § 8;
- b. die Noten der 12 Maturitätsfächer gemäss § 9.

Beispiele für die Berechnung der Maturitätsnoten

EF: Ergänzungsfach WK: Wahlkurs SPF: Schwerpunktfach SP: Sport KU: Klassenunterricht	EN: Erfahrungsnote (ungerundet) PN: Prüfungsnote (ungerundet) TP: Prüfungsnote (mdl. oder schr.) für ein Teilfach des SPF in den Profilen A und B TN: Teilnote (ungerundet) für ein Teilfach des SPF in den Profilen A und B MN: Maturitätsnote (gerundet)
--------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Beispiele sollen exemplarisch die unterschiedliche Wirkung der Wahl des WK, EF und des 5. Prüfungsfachs auf die Maturitätsnote aufzeigen. Die Regeln zur Berechnung der Maturitätsnoten sind im Kapitel Maturprüfung und der Verordnung über die Maturitätsprüfung weiter vorne in diesem Heft beschrieben.

SP erscheint bei allen Profilen jeweils als nichtzählendes Fach im Maturitätszeugnis, die MN ergibt sich aus den EN aus dem 6. + 7. Semester. Nur wenn als WK SP gewählt wird, setzt sich die EN aus 4 Noten zusammen (KU + WK).
Als 13. Fach erscheint jeweils die Note der Maturarbeit.

Bei allen Profilen wurde auf ein Beispiel mit einem WK verzichtet, der keinen Einfluss auf eine Maturitätsnote besitzt.

Profil A

Beispiel 1: Besuch von BG als Wahlpflichtfach, **EF G, WK: GG**. Als 5. Prüfungsfach muss zwischen EF G oder E gewählt werden. Es wird EF G gewählt.

Maturitätsnoten			
Fach	Maturprüfung	Maturnote MN errechnet aus	
D	1. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN	
F	2. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN	
E	-	EN (6.+ 7. Sem.)	
M	3. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN	
BG	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
SPF	4. Prüf.: AM: schr. od. mdl. P: schr. od. mdl.	TN AM: Mittel aus der EN & der Note der TP TN P: Mittel aus der EN & der Note der TP (EN aus 6. + 7. Sem.)	MN aus Mittel von TN AM und TN P
B	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
C	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
P	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
G	-	EN (6.+ 7. Sem.) aus KU	
GG	-	EN (6.+ 7. Sem.) aus WK	
EF	5. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN & PN des EF-Kurses in G	

Wird E als 5. Prüfungsfach gewählt, so gibt es folgende Änderungen:

E	5. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN
EF	-	EN des EF-Kurses in G

Wurde als EF GG und als WK G gewählt sieht die Situation so aus:

5. Prüfungsfach EF GG

Maturitätsnoten			
Fach	Maturprüfung	Maturnote MN errechnet aus	
D	1. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN	
F	2. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN	
E	-	EN (6.+ 7. Sem.)	
M	3. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN	
BG	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
SPF	4. Prüf.: AM: schr. od. mdl. P: schr. od. mdl.	TN AM: Mittel aus der EN & der Note der TP TN P: Mittel aus der EN & der Note der TP (EN aus 6. & 7. Sem.)	MN aus Mittel von TN AM und TN P
B	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
C	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
P	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
G	-	EN (6.+ 7. Sem.) aus KU und WK	
GG	-	EN (4.+ 5. Sem.) aus KU	
EF	5. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN & PN des EF-Kurses in GG	

Wird E als 5. Prüfungsfach gewählt, so gibt es folgende Änderungen:

E	5. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN
EF	-	EN des EF-Kurses in GG

Beispiel 2: Besuch von MS als Wahlpflichtfach, **EF G, WK: P**. Als 5. Prüfungsfach muss zwischen EF G oder E gewählt werden. Es wird EF G gewählt.

Maturitätsnoten			
Fach	Maturprüfung	Maturnote MN errechnet aus	
D	1. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN	
F	2. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6. + 7. Sem.) und PN	
E	-	EN (6.+ 7. Sem.)	
M	3. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6. + 7. Sem.) und PN	
MS	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
SPF	4. Prüf.: AM: schr. od. mdl. P: schr. od. mdl.	TN AM: Mittel aus der EN & der Note der TP TN P: Mittel aus der EN & der Note der TP (EN aus 6. & 7. Sem. aus KU + WK)	MN aus Mittel von TN AM und TN P
B	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
C	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
P	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
G	-	EN (6.+ 7. Sem.) aus KU	
GG	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
EF	5. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN & PN des EF-Kurses in G	

Wird E als 5. Prüfungsfach gewählt, so gibt es folgende Änderungen:

E	5. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN	
EF	-	EN des EF-Kurses in G	

P kann nicht als EF gewählt werden, da P gleichzeitig Schwerpunktfach ist.

Beispiel 3: Besuch von BG als Wahlpflichtfach, **EF MS, WK: E**. Als 5. Prüfungsfach muss zwischen EF MS oder E gewählt werden. Es wird EF MS gewählt.

Maturitätsnoten			
Fach	Maturprüfung	Maturnote MN errechnet aus	
D	1. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6. + 7. Sem.) und PN	
F	2. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6. + 7. Sem.) und PN	
E	-	EN (6.+ 7. Sem.)	
M	3. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6. + 7. Sem.) und PN	
BG	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
SPF	4. Prüf.: AM: schr. od. mdl. P: schr. od. mdl.	TN AM: Mittel aus der EN & der Note der TP TN P: Mittel aus der EN & der Note der TP (EN aus 6. & 7. Sem.)	MN aus Mittel von TN AM und TN P
B	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
C	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
P	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
G	-	EN (6.+ 7. Sem.)	
GG	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
EF	5. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN & PN des EF-Kurses in MS	

Wird E als 5. Prüfungsfach gewählt, so wird die mdl. Prüfung in E im WK abgelegt:

E	5. Prüf.: schr. im KU & mdl. im WK	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem. aus KU und WK) und PN
EF	-	EN des EF-Kurses in G

MS kann als EF belegt werden, da BG Wahlpflichtfach ist.

Profil B

Beispiel 1: Besuch von BG als Wahlpflichtfach, **EF G, WK: GG**. Als 5. Prüfungsfach muss zwischen EF G oder E gewählt werden. Es wird EF G gewählt.

Maturitätsnoten			
Fach	Maturprüfung	Maturnote MN errechnet aus	
D	1. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN	
F	2. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN	
E	-	EN (6.+ 7. Sem.)	
M	3. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN	
BG	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
SPF	4. Prüf.: B: schr. od. mdl. C: schr. od. mdl.	TN B: Mittel aus der EN & der Note der TP TN C: Mittel aus der EN & der Note der TP (EN aus 6. + 7. Sem.)	MN aus Mittel von TN B und TN C
B	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
C	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
P	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
G	-	EN (6.+ 7. Sem.) aus KU	
GG	-	EN (6.+ 7. Sem.) aus WK	
EF	5. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN & PN des EF-Kurses in G	

Wird E als 5. Prüfungsfach gewählt, so gibt es folgende Änderungen:

E	5. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN
EF	-	EN des EF-Kurses in G

Wurde als EF GG und als WK G gewählt sieht die Situation so aus:

5. Prüfungsfach EF GG

Maturitätsnoten			
Fach	Maturprüfung	Maturnote MN errechnet aus	
D	1. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN	
F	2. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN	
E	-	EN (6.+ 7. Sem.)	
M	3. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN	
BG	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
SPF	4. Prüf.: B: schr. od. mdl. C: schr. od. mdl.	TN B: Mittel aus der EN & der Note der TP TN C: Mittel aus der EN & der Note der TP (EN aus 6. & 7. Sem.)	MN aus Mittel von TN B und TN C
B	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
C	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
P	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
G	-	EN (6.+ 7. Sem.) aus KU und WK	
GG	-	EN (4.+ 5. Sem.) aus KU	
EF	5. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN & PN des EF-Kurses in GG	

Wird E als 5. Prüfungsfach gewählt, so gibt es folgende Änderungen:

E	5. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN
EF	-	EN des EF-Kurses in GG

Beispiel 2: Besuch von MS als Wahlpflichtfach, **EF G, WK: C.** Als 5. Prüfungsfach muss zwischen EF G oder E gewählt werden. Es wird EF G gewählt.

Maturitätsnoten			
Fach	Maturprüfung	Maturnote MN errechnet aus	
D	1. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN	
F	2. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6. + 7. Sem.) und PN	
E	-	EN (6.+ 7. Sem.)	
M	3. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6. + 7. Sem.) und PN	
MS	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
SPF	4. Prüf.: B: schr. od. mdl. C: schr. od. mdl.	TN B: Mittel aus der EN & der Note der TP TN C: Mittel aus der EN & der Note der TP (EN aus 6. & 7. Sem. aus KU + WK)	MN aus Mittel von TN B und TN C
B	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
C	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
P	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
G	-	EN (6.+ 7. Sem.) aus KU	
GG	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
EF	5. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN & PN des EF-Kurses in G	

Wird E als 5. Prüfungsfach gewählt, so gibt es folgende Änderungen:

E	5. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN
EF	-	EN des EF-Kurses in G

C kann nicht als EF gewählt werden, da C gleichzeitig Schwerpunktfach ist.

Beispiel 3: Besuch von BG als Wahlpflichtfach, **EF MS, WK: E.** Als 5. Prüfungsfach muss zwischen EF MS oder E gewählt werden. Es wird EF MS gewählt.

Maturitätsnoten			
Fach	Maturprüfung	Maturnote MN errechnet aus	
D	1. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6. + 7. Sem.) und PN	
F	2. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6. + 7. Sem.) und PN	
E	-	EN (6.+ 7. Sem.)	
M	3. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6. + 7. Sem.) und PN	
BG	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
SPF	4. Prüf.: B: schr. od. mdl. C: schr. od. mdl.	TN B: Mittel aus der EN & der Note der TP TN C: Mittel aus der EN & der Note der TP (EN aus 6. & 7. Sem.)	MN aus Mittel von TN B und TN C
B	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
C	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
P	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
G	-	EN (6.+ 7. Sem.)	
GG	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
EF	5. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN & PN des EF-Kurses in MS	

Wird E als 5. Prüfungsfach gewählt, so wird die mdl. Prüfung in E im WK abgelegt:

E	5. Prüf.: schr. im KU & mdl. im WK	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem. aus KU und WK) und PN
EF	-	EN des EF-Kurses in G

MS kann als EF belegt werden, da BG Wahlpflichtfach ist.

Profil M

Beispiel 1: Besuch von BG als Wahlpflichtfach, **EF G, WK: GG**. Als 5. Prüfungsfach muss zwischen EF G oder E gewählt werden. Es wird EF G gewählt.

Maturitätsnoten			
Fach	Maturprüfung	Maturnote MN errechnet aus	
D	1. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN	
F	2. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN	
E	-	EN (6.+ 7. Sem.)	
M	3. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN	
BG	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
SPF	4. Prüf.: Musiklehre mdl. & Instrumentalvorspiel	TN ML: Mittel aus der EN & der Note der TP TN IN: Mittel aus der EN & der Note der TP (alle EN aus 6. + 7. Sem.)	MN aus Mittel von TN ML und TN IN
B	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
C	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
P	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
G	-	EN (6.+ 7. Sem.) aus KU	
GG	-	EN (6.+ 7. Sem.) aus WK	
EF	5. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN & PN des EF-Kurses in G	

Wird E als 5. Prüfungsfach gewählt, so gibt es folgende Änderungen:

E	5. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN
EF	-	EN des EF-Kurses in G

Wurde als EF GG und als WK G gewählt sieht die Situation so aus: 5. Prüfungsfach EF GG

Maturitätsnoten			
Fach	Maturprüfung	Maturnote MN errechnet aus	
D	1. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN	
F	2. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN	
E	-	EN (6.+ 7. Sem.)	
M	3. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN	
BG	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
SPF	4. Prüf.: Musiklehre mdl. & Instrumentalvorspiel	TN ML: Mittel aus der EN & der Note der TP TN IN: Mittel aus der EN & der Note der TP (alle EN aus 6. + 7. Sem.)	MN aus Mittel von TN ML und TN IN
B	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
C	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
P	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
G	-	EN (6.+ 7. Sem.) aus KU und WK	
GG	-	EN (4.+ 5. Sem.) aus KU	
EF	5. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN & PN des EF-Kurses in GG	

Wird E als 5. Prüfungsfach gewählt, so gibt es folgende Änderungen:

E	5. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN
EF	-	EN des EF-Kurses in GG

Beispiel 2: Besuch von BG als Wahlpflichtfach, **EF G, WK: MS**. Als 5. Prüfungsfach muss zwischen EF G oder E gewählt werden. Es wird EF G gewählt.

Maturitätsnoten			
Fach	Maturprüfung	Maturnote MN errechnet aus	
D	1. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN	
F	2. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6. + 7. Sem.) und PN	
E	-	EN (6.+ 7. Sem.)	
M	3. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6. + 7. Sem.) und PN	
BG	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
SPF	4. Prüf.: Musiklehre mdl. & Instrumentalvorspiel	TN ML: Mittel aus der EN & der Note der TP (EN aus 6. + 7. Sem. aus KU und WK) TN IN: Mittel aus der EN & der Note der TP (EN aus 6. + 7. Sem.)	MN aus Mittel von TN ML und TN IN
B	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
C	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
P	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
G	-	EN (6.+ 7. Sem.) aus KU	
GG	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
EF	5. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN & PN des EF-Kurses in G	

Wird E als 5. Prüfungsfach gewählt, so gibt es folgende Änderungen:

E	5. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN
EF	-	EN des EF-Kurses in G

MS, BG und SP kann nicht als EF gewählt werden. (Vorschrift MAR)

Beispiel 3: Besuch von BG als Wahlpflichtfach, **EF AM, WK: E**. Als 5. Prüfungsfach muss zwischen EF MS oder E gewählt werden. Es wird EF AM gewählt.

Maturitätsnoten			
Fach	Maturprüfung	Maturnote MN errechnet aus	
D	1. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6. + 7. Sem.) und PN	
F	2. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6. + 7. Sem.) und PN	
E	-	EN (6.+ 7. Sem.)	
M	3. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6. + 7. Sem.) und PN	
BG	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
SPF	4. Prüf.: Musiklehre mdl. & Instrumentalvorspiel	TN ML: Mittel aus der EN & der Note der TP TN IN: Mittel aus der EN & der Note der TP (alle EN aus 6. + 7. Sem.)	MN aus Mittel von TN ML und TN IN
B	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
C	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
P	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
G	-	EN (6.+ 7. Sem.)	
GG	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
EF	5. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN & PN des EF-Kurses in AM	

Wird E als 5. Prüfungsfach gewählt, so wird die mdl. Prüfung in E im WK abgelegt:

E	5. Prüf.: schr. im KU & mdl. im WK	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem. aus KU und WK) und PN
EF	-	EN des EF-Kurses in AM

Profil Z

Beispiel 1: Besuch von MS als Wahlpflichtfach, **EF G, WK: GG**. Als 5. Prüfungsfach muss zwischen EF G oder E gewählt werden. Es wird EF G gewählt.

Maturitätsnoten			
Fach	Maturprüfung	Maturnote MN errechnet aus	
D	1. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN	
F	2. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN	
E	-	EN (6.+ 7. Sem.)	
M	3. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN	
MS	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
SPF	4. Prüf.: Gestalt. Arb. & Kunstbetrachtung mdl.	Mittel aus EN (6.+7. Sem.) und PN	
B	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
C	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
P	-	EN (4.+ 5. Sem.)	
G	-	EN (6.+ 7. Sem.) aus KU	
GG	-	EN (6.+ 7. Sem.) aus WK	
EF	5. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN & PN des EF-Kurses in G	

Wird E als 5. Prüfungsfach gewählt, so gibt es folgende Änderungen:

E	5. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN
EF	-	EN des EF-Kurses in G

Wurde als EF GG und als WK G gewählt sieht die Situation so aus:

5. Prüfungsfach EF GG

Maturitätsnoten		
Fach	Maturprüfung	Maturnote MN errechnet aus
D	1. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN
F	2. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN
E	-	EN (6.+ 7. Sem.)
M	3. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN
BG	-	EN (4.+ 5. Sem.)
SPF	4. Prüf.: Gestalt. Arb. & Kunstbetrachtung mdl.	Mittel aus EN (6.+7. Sem.) und PN
B	-	EN (4.+ 5. Sem.)
C	-	EN (4.+ 5. Sem.)
P	-	EN (4.+ 5. Sem.)
G	-	EN (6.+ 7. Sem.) aus KU und WK
GG	-	EN (4.+ 5. Sem.) aus KU
EF	5. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN & PN des EF-Kurses in GG

Wird E als 5. Prüfungsfach gewählt, so gibt es folgende Änderungen:

E	5. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN
EF	-	EN des EF-Kurses in GG

Beispiel 2: Besuch von MS als Wahlpflichtfach, **EF G, WK: BG**. Als 5. Prüfungsfach muss zwischen EF G oder E gewählt werden. Es wird EF G gewählt.

Maturitätsnoten		
Fach	Maturprüfung	Maturnote MN errechnet aus
D	1. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN
F	2. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6. + 7. Sem.) und PN
E	-	EN (6.+ 7. Sem.)
M	3. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6. + 7. Sem.) und PN
MS	-	EN (4.+ 5. Sem.)
SPF	4. Prüf.: Gestalt. Arb. & Kunstbetrachtung mdl.	Mittel aus EN (6.+7. Sem. KU und WK) und PN
B	-	EN (4.+ 5. Sem.)
C	-	EN (4.+ 5. Sem.)
P	-	EN (4.+ 5. Sem.)
G	-	EN (6.+ 7. Sem.) aus KU
GG	-	EN (4.+ 5. Sem.)
EF	5. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN & PN des EF-Kurses in G

Wird E als 5. Prüfungsfach gewählt, so gibt es folgende Änderungen:

E	5. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN
EF	-	EN des EF-Kurses in G

MS, BG und SP kann nicht als EF gewählt werden. (Vorschrift MAR)

Beispiel 3: Besuch von MS als Wahlpflichtfach, **EF AM, WK: E**. Als 5. Prüfungsfach muss zwischen EF MS oder E gewählt werden. Es wird EF AM gewählt.

Maturitätsnoten		
Fach	Maturprüfung	Maturnote MN errechnet aus
D	1. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6. + 7. Sem.) und PN
F	2. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6. + 7. Sem.) und PN
E	-	EN (6.+ 7. Sem.)
M	3. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6. + 7. Sem.) und PN
MS	-	EN (4.+ 5. Sem.)
SPF	4. Prüf.: Gestalt. Arb. & Kunstbetrachtung mdl.	Mittel aus EN (6.+7. Sem.) und PN
B	-	EN (4.+ 5. Sem.)
C	-	EN (4.+ 5. Sem.)
P	-	EN (4.+ 5. Sem.)
G	-	EN (6.+ 7. Sem.)
GG	-	EN (4.+ 5. Sem.)
EF	5. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN & PN des EF-Kurses in AM

Wird E als 5. Prüfungsfach gewählt, so wird die mdl. Prüfung in E im WK abgelegt:

E	5. Prüf.: schr. im KU & mdl. im WK	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem. aus KU und WK) und PN
EF	-	EN des EF-Kurses in AM

Profile GILRSW

Beispiel 1: Besuch von BG als Wahlpflichtfach, **EF G, WK: GG**. Als 5. Prüfungsfach muss zwischen EF G oder E gewählt werden. Es wird EF G gewählt.

Maturitätsnoten		
Fach	Maturprüfung	Maturnote MN errechnet aus
D	1. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN
F	2. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN
E	-	EN (6.+ 7. Sem.)
M	3. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN
BG	-	EN (4.+ 5. Sem.)
SPF	4. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6. + 7. Sem.) und PN
B	-	EN (4.+ 5. Sem.)
C	-	EN (4.+ 5. Sem.)
P	-	EN (4.+ 5. Sem.)
G	-	EN (6.+ 7. Sem.) aus KU
GG	-	EN (6.+ 7. Sem.) aus WK
EF	5. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN & PN des EF-Kurses in G

Wird E als 5. Prüfungsfach gewählt, so gibt es folgende Änderungen:

E	5. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN
EF	-	EN des EF-Kurses in G

Wurde als EF GG und als WK G gewählt sieht die Situation so aus:

5. Prüfungsfach EF GG

Maturitätsnoten		
Fach	Maturprüfung	Maturnote MN errechnet aus
D	1. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN
F	2. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN
E	-	EN (6.+ 7. Sem.)
M	3. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN
BG	-	EN (4.+ 5. Sem.)
SPF	4. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6. + 7. Sem.) und PN
B	-	EN (4.+ 5. Sem.)
C	-	EN (4.+ 5. Sem.)
P	-	EN (4.+ 5. Sem.)
G	-	EN (6.+ 7. Sem.) aus KU und WK
GG	-	EN (4.+ 5. Sem.) aus KU
EF	5. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN & PN des EF-Kurses in GG

Wird E als 5. Prüfungsfach gewählt, so gibt es folgende Änderungen:

E	5. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN
EF	-	EN des EF-Kurses in GG

Beispiel 2: Besuch von MS als Wahlpflichtfach, **EF G, WK: SPF**. Als 5. Prüfungsfach muss zwischen EF G oder E gewählt werden. Es wird EF G gewählt.

Maturitätsnoten		
Fach	Maturprüfung	Maturnote MN errechnet aus
D	1. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN
F	2. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6. + 7. Sem.) und PN
E	-	EN (6.+ 7. Sem.)
M	3. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6. + 7. Sem.) und PN
MS	-	EN (4.+ 5. Sem.)
SPF	4. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6. + 7. Sem. KU und WK) und PN
B	-	EN (4.+ 5. Sem.)
C	-	EN (4.+ 5. Sem.)
P	-	EN (4.+ 5. Sem.)
G	-	EN (6.+ 7. Sem.) aus KU
GG	-	EN (4.+ 5. Sem.)
EF	5. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN & PN des EF-Kurses in G

Wird E als 5. Prüfungsfach gewählt, so gibt es folgende Änderungen:

E	5. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem.) und PN
EF	-	EN des EF-Kurses in G

Beispiel 3: Besuch von BG als Wahlpflichtfach, **EF MS, WK: E**. Als 5. Prüfungsfach muss zwischen EF MS oder E gewählt werden. Es wird EF MS gewählt.

Maturitätsnoten		
Fach	Maturprüfung	Maturnote MN errechnet aus
D	1. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6. + 7. Sem.) und PN
F	2. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6. + 7. Sem.) und PN
E	-	EN (6.+ 7. Sem.)
M	3. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6. + 7. Sem.) und PN
BG	-	EN (4.+ 5. Sem.)
SPF	4. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN (6. + 7. Sem.) und PN
B	-	EN (4.+ 5. Sem.)
C	-	EN (4.+ 5. Sem.)
P	-	EN (4.+ 5. Sem.)
G	-	EN (6.+ 7. Sem.)
GG	-	EN (4.+ 5. Sem.)
EF	5. Prüf.: schr. & mdl.	Mittel aus EN & PN des EF-Kurses in MS

Wird E als 5. Prüfungsfach gewählt, so wird die mdl. Prüfung in E im WK abgelegt:

E	5. Prüf.: schr. im KU & mdl. im WK	Mittel aus EN (6.+ 7. Sem. aus KU und WK) und PN
EF	-	EN des EF-Kurses in G

MS kann als EF belegt werden, da BG Wahlpflichtfach ist.